



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0632 Status: öffentlich Datum: 07.12.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Besetzung des Schulausschusses; Vertreter der Eltern der berufsbildenden Schulen

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehört dem Schulausschuss auch ein Vertreter der Eltern der berufsbildenden Schulen an. Neben dem Vertreter soll mindestens ein Ersatzmitglied vorgeschlagen werden.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 20.12.2017 Frau Michaela Schramm als Mitglied und Herrn Naim Erkin als Ersatzmitglied der Eltern der berufsbildenden Schulen im Schulausschuss berufen. Frau Schramm ist inzwischen von ihrer Position im Schulausschuss zurückgetreten.

Nach § 4 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse werden die Vertreter/innen der Eltern im Schulausschuss vom Kreiselternrat vorgeschlagen. Die Vorschläge sind bindend.

Der Kreiselternrat hat inzwischen Herrn Naim Erkin als Mitglied und Frau Birgit Gundlach als Ersatzmitglied der Eltern der berufsbildenden Schulen im Schulausschuss vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:
Elternvertreter

b.) berufsbildende Schulen

Mitglied Erkin, Naim, Rotenburg

Ersatzmitglied Gundlach, Birgit, Ahausen